

**NIEDERSCHRIFT**  
**über die öffentliche Sitzung**  
**des Stadtrates**  
**vom Dienstag, 23. Juli 2013**

Sitzungsleiter: 1. Bürgermeister Brilmayer  
 Schriftführer: Herr Ipsen

Gremiumsmitglieder		an- wesend	ent- schuldigt	Bemerkung
2. Bgm. Ried	Mitglied	X		
3. Bgm. Riedl	Mitglied	X		
SR Abinger	Mitglied	X		
SR Anhalt	Mitglied	X		
SR Bachmeier	Mitglied	X		
SR Brilmayer	Mitglied	X		
SR Gietl	Mitglied	X		
SR Goldner	Mitglied	X		
SR Heilbrunner	Mitglied	X		
SR Luther	Mitglied	X		
SR Obergrusberger	Mitglied	X		
SR Platzer	Mitglied	X		
SR Rauscher	Mitglied	X		
SR Schedo	Mitglied	X		
SR Schmidberger	Mitglied	X		
SR Schuder	Mitglied	X		
SR Schulte-Langforth	Mitglied	X		
SR Schurer	Mitglied	X		
SR Warg-Portenlänger	Mitglied	X		
SR Zwingler	Mitglied	X		
SR Lachner	Mitglied		X	
SR Mühlfenzl	Mitglied		X	
SR Schechner jun.	Mitglied		X	
SR Will	Mitglied		X	

Berater:

Herr Bumann	Berater	<b>X</b>		
Herr Ipsen	Berater	<b>X</b>		
Herr Napieralla	Berater	<b>X</b>		
Frau Pfleger	Berater	<b>X</b>		

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt 1. Bürgermeister Brilmayer die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratuliert Bürgermeister Brilmayer den Stadträtinnen Bachmeier, Rauscher und Schmidberger sowie den Stadträten Gietl, Goldner, Heilbrunner, Mühlfenzl, Schulte-Langforth und Zwingler recht herzlich nachträglich zum Geburtstag

**TOP 1.****Ehrung von Feuerwehrmitgliedern**

öffentlich

**Sachverhalt:**

Bürgermeister Brilmayer dankt den anwesenden langjährigen Mitgliedern und den Kommandanten der drei Feuerwehren der Stadt Ebersberg für ihr großes Engagement und ihren ehrenamtlichen Einsatz.

Für 25 Jahre im Feuerwehrdienst werden mit der Medaille der Stadt Ebersberg geehrt die Kameraden Peter Baumann, Johann Demmel, Sebastian Demmel, Josef Fuchs, Josef Haberl, Alois Maillinger, Ignaz Neumayer, Martin Redl, Johannes Reichert, Georg Schechner und Anton Soyer.

**TOP 2.****Ehrung für 35 Jahre im Stadtrat**

öffentlich

**Sachverhalt:**

Zweiter Bürgermeister Ried hält die Laudatio zur Ehrung des 35-jährigen Stadtratsjubiläums von Bürgermeister Walter Brilmayer am 01.05.2013 und dankt auch dessen Ehegattin.

**TOP 3.****Bestätigung der Wahl des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ebersberg**

öffentlich

**Sachverhalt:**

In der Versammlung der Freiwilligen Feuerwehr Ebersberg am 27. Juni 2012 wurde nach dem Rücktritt des bisherigen stellvertretenden Kommandanten Christoph Riederer als neuer stellvertretender Kommandant Herr Christoph Münch gewählt. Nach dem Bayerischen Feuerwehrgesetz bedarf diese Wahl der Zustimmung des Stadtrates.

Versagungsgründe sind nicht bekannt.

**Beschluss:**

**Der Stadtrat stimmt der Wahl von Herrn Christoph Münch zum stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Ebersberg zu.**

**21 Ja : 0 Nein**

**TOP 4.****34. Änderung des FNP - sachlicher Teilflächennutzungsplan; Konzentrationsflächen - Windkraft-****a) Vorstellung der Standortuntersuchung****b) Billigungs- und Auslegungsbeschluss**


---

öffentlich

**Sachverhalt:**

Der Stadtrat der Stadt Ebersberg fasste am 20.12.2011 den Einleitungsbeschluss zur 34. Änderung des Flächennutzungsplans. Die Änderung beinhaltet die Erarbeitung einer Standortuntersuchung für Windkraftanlagen im gesamten Gebiet des Landkreises Ebersberg. Hierzu haben sich die Gemeinden des Landkreises zusammengeschlossen und ein Konzept in Auftrag gegeben, das geeignete Standorte für Windkraftanlagen ausweisen soll. Ziel des Konzeptes ist eine möglichst hohe Akzeptanz auf Seiten der Bürgerschaft und der Gemeinden sowie eine transparente Standortfindung.

Der Bundesgesetzgeber privilegiert die Nutzung der Windkraft in § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB. Er schränkt diese Privilegierung jedoch in Abs. 3 Satz 2 BauGB ein, falls in einem Flächennutzungs- oder Raumordnungsplan Alternativstandorte vorgesehen sind. Dem Flächennutzungsplan kommt hier also eine steuernde Wirkung zu, um gezielt eigene Standorte festlegen zu können. Das Planungsbüro Brugger ermittelte im 470 km<sup>2</sup> großen Landkreisgebiet knapp 3 km<sup>2</sup> mögliche Konzentrationsflächen, wo Windkraftanlagen betrieben werden können.

Zunächst wurden Abstandsflächen von bis zu 1.150 Meter um bestehende Siedlungen gelegt, um die immissionsschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Anschließend wurden prägende Landschaftsstrukturen wie das Tal der Ebrach oder der Eggburger See als mögliche Standorte ausgeschlossen. Diese Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebiete kommen ebenso wenig für Windkraftanlagen in Frage wie windschwächere Bereiche in Tallagen oder isoliert liegende Potentialflächen kleiner als 10 ha Fläche.

Nach Ausschluss dieser Bereiche wurden knapp 3 km<sup>2</sup> Konzentrationsflächen für Windenergieanlagen ermittelt. Diese befinden sich hauptsächlich im Westen und Südwesten des Landkreises. In der Nähe von Ebersberg wurden von der Staatsstraße 2080 bis zur Schafweide sowie zwischen Englmeng und Pollmoos mögliche Konzentrationszonen ausgewiesen. Diese weisen aufgrund der Wetterradaranlage Schnaapping eine Höhenbeschränkung zwischen 87 und 134 Meter, gemessen an der Rotor Spitze, auf. Damit sind diese Standorte derzeit wirtschaftlich schwierig darstellbar.

Die Verwaltung empfahl dem Technischen Ausschuss, die Flächennutzungsplanänderung zu billigen und den Entwurf auszulegen sowie eine entsprechende Empfehlung an den Stadtrat zu erteilen. Zweiter Bgm. Ried kritisierte die Ausweisung von Flächen für Windkraftanlagen aufgrund des landschaftlichen Eingriffs und verwies auf die derzeit hohen Energieexporte.

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat in seiner Sitzung am 09.07.2013 mit 8:1 Stimmen, den Entwurf der 34. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung in der Fassung vom 09.07.2013 (Billigungsbeschluss) zu billigen.

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat in seiner Sitzung am 09.07.2013 mit 8:1 Stimmen, die Auslegung nach § 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen (Auslegungsbeschluss).

**Diskussionsverlauf:**

Zweiter Bürgermeister Ried erklärt seine grundsätzliche Ablehnung der Planung von Windkraftanlagen im Landkreis.

**Beschluss:**

**Der Stadtrat billigt den Entwurf der 34. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung in der Fassung vom 09.07.2013 (Billigungsbeschluss).**

**Die Verwaltung wird beauftragt, die Auslegung nach § 3 Abs. 1 bzw. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen (Auslegungsbeschluss).**

20 Ja : 1 Nein

**TOP 5.**

**2. Novellierung des Flächennutzungsplanes;**

**a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen aus der öffentlichen Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange**

**b) Feststellungsbeschluss**

---

öffentlich

**Sachverhalt:**

**A. Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)**

Die nachfolgend aufgeführten Behörden und Träger öffentlicher Belange haben entweder keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen, oder es bestehen keine Einwände gegen die vorgelegte Planung.

**R 2 Regionaler Planungsverband München**

Stellungnahme vom 27.05.2013

**R 7 Kreisheimatpfleger Markus Kramer**

Stellungnahme vom 26.05.2013

**R 8 Industrie- und Handelskammer - IHK**

Stellungnahme vom 22.05.2013

**R 10 Kreishandwerkerschaft Ebersberg**

Stellungnahme vom 02.05.2013

**R 11 Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH & Co. KG**

Stellungnahme vom 23.04.2013

**R 12 Ersgas Südbayern GmbH - ESB**

Stellungnahme vom 08.05.2013

**R.14 E.ON Bayern AG**

Stellungnahme vom 14.05.2013

**R 16 Markt Kirchseeon**

Stellungnahme vom 25.04.2013

**R 18 Gemeinde Hohenlinden**

Stellungnahme vom 29.05.2013

**R 19 Gemeinde Steinhöring**

Stellungnahme vom 23.05.2013

**R 20 Landesverband Bayern der Deutschen Gebirgs- und Wandervereine e.V.:**

Stellungnahme vom 30.04.2013

**R 22 Amt für Familie und Kultur**

Stellungnahme vom 03.05.2013

**R 23 Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH**

Stellungnahme vom 06.05.2013

**R 24 Eisenbahn-Bundesamt**

Stellungnahme vom 08.05.2013

**Beschlussvorschlag:**

Es wird zur Kenntnis genommen, dass von den oben angeführten Behörden und Trägern öffentlicher Belange keine Anregungen oder Bedenken vorgetragen, oder keine Einwände gegen die vorgelegte Planung vorgebracht wurden.

**Behörden und Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)**

Abwägung und Beschlussfassung

**R 1. Regierung von Oberbayern**

Stellungnahme vom 03.06.2013

**Beschlussvorschlag :**

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Planungen mit den Erfordernissen der Raumordnung grundsätzlich in Einklang stehen.

Zur Ausweisung des Gewerbegebiets östlich der Schwabener Straße, nördlich der Autostadt empfiehlt die Regierung erneut eine Entwicklung von Bauabschnitten von innen nach außen. Dieser Empfehlung wurde bereits dadurch Rechnung getragen, dass in der Begründung in Abschnitt 6.3.2 zu 11 Gewerbegebiet östlich der Schwabener Straße, nördlich der Autostadt aufgenommen wurde, dass die Entwicklung des Gebiets in zeitlich aufeinander-

der folgenden Bauabschnitten vorgenommen werden soll und dass näheres dazu im Rahmen der nachfolgenden Bebauungsplanung geregelt werden soll.

### **R 3. Landratsamt Ebersberg, A. aus baufachlicher Sicht:**

Stellungnahme vom 18.06.2013

#### **Beschlussvorschlag zu A:**

Es wird zur Kenntnis genommen, dass zum vorliegenden Flächennutzungsplan keine weiteren Anregungen oder Einwände vorgetragen werden.

### **R 3. Landratsamt Ebersberg, B. aus immissionsschutzfachlicher Sicht:**

Stellungnahme vom 18.06.2013

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Vorbringungen der UIB zu den Neuausweisungen 1 bis 13 wurden im vorangegangenen Verfahrensschritt ausführlich behandelt, die entsprechenden Beschlüsse wurden in Plan und Begründung eingearbeitet. Mit dieser Vorgehensweise besteht seitens der UIB Einverständnis.

#### **Beschlussvorschlag zu Neuausweisung Nr. 14 - Erweiterung der Wohnbauflächen am Ostrand der Siedlung an der Laufinger Allee:**

Auf Vorschlag der UIB wird im Nahbereich der B 304 (im Norden) das Planzeichen „Lärmschutzmaßnahmen“ entlang der Straße eingetragen. In der Begründung wird dazu in Abschnitt 6.13 Immissionsschutz eingefügt:

„Die Erweiterung des Allgemeinen Wohngebiets ist den Verkehrslärmauswirkungen der Bundesstraße B 304 im Norden bzw. der Umgehungsstraße im Südosten ausgesetzt. Im Südosten wurde im Rahmen des Neubaus der Umgehungsstraße eine aktive Lärmschutzmaßnahme in Form einer Lärmschutzwand bereits errichtet. Wegen der nicht unerheblichen Immissionsbelastung der Fläche durch die nördlich verlaufende Bundesstraße B 304 wurde hier das Planzeichens „Lärmschutzmaßnahmen“ entlang des Verkehrswegs eingetragen.“

### **R 3. Landratsamt Ebersberg, C. aus naturschutzfachlicher Sicht:**

Stellungnahme vom 03.05.2012

#### **Beschlussvorschlag zu Neuausweisung Nr. 2 und 10:**

Es wird zur Kenntnis genommen, dass seitens der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) die Neuausweisungen Nr. 2 Am Priel, nördlich des Klostersees und Nr. 10 - östlich der Antonikapelle nicht mitgetragen werden können. Gegen beide Ausweisungen hat sich die UNB bereits im vorangegangenen Verfahren ausgesprochen, auf die seinerzeitige Abwägung und Beschlussfassung wird hier verwiesen. An beiden Ausweisungen wird nach wie vor festgehalten.

**Beschlussvorschlag zu Neuausweisung Nr. 14 - Erweiterung der Wohnbauflächen am Ostrand der Siedlung an der Laufinger Allee:**

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die UNB diese Ausweisung nicht mittragen kann. Der Stadtrat hat sich in seiner Sitzung am 06.11.2012 mit dieser Ausweisung auseinandergesetzt und sich für eine Ausweisung als Allgemeines Wohngebiet entschieden, hierauf wird verwiesen. Von der UNB wurden in diesem Verfahren keine abwägungsrelevanten neuen Gründe angeführt, die Stadt hält daher an der seinerzeitigen Entscheidung fest.

**Beschlussvorschlag zu Neuausweisung Nr. 11 - Gewerbegebiet östlich der Schwabener Straße, nördlich der Autostadt:**

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die UNB diese Gewerbeflächenausweisung bedauert. Auch hierzu wird auf die ausführliche Abwägung im vorangegangenen Verfahrensschritt verwiesen. Die angesprochene Sportparkerweiterung ist durch die Herausnahme nicht mehr Gegenstand dieses Verfahrens.

**Beschlussvorschlag zu Ökoflächenkatasterfläche im Norden des ALDI-Geländes:** Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in der Planzeichnung dargestellte Ausgleichsfläche im Bereich des Betriebs ALDI durch eine andere Kompensationsmaßnahme abgelöst wurde. Auf Grundlage dieser Mitteilung durch die UNB wird diese Darstellung aus der Planzeichnung entnommen.

**R.4 Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ebersberg**

Stellungnahme vom 27.05.2013

**Beschlussvorschlag zu I. Bereich Landwirtschaft:**

Es wird festgestellt, dass hier keine Einwände erhoben werden.

**zu II: Bereich Forsten, zu 5. Fläche am Trachtenheim :**

Hecken und Feldgehölze haben aufgrund ihres hohen Randanteils eine besondere Bedeutung im Naturschutz und in der Landschaftsbildpflege und werden daher im Landschaftsplan gesondert dargestellt. Ihr rechtlicher Status als Waldfläche im Sinne des Art. 2 BayWaldG bleibt davon unberührt.

**Beschlussvorschlag:**

**zu II: Bereich Forsten, zu 5. Fläche am Trachtenheim :**

**zu II: Bereich Forsten, zu 6) ) Lücke an der Bahnhofstraße:**

**zu II: Bereich Forsten, zu 11 GE östlich der Schwabener Straße:**

**zu II: Bereich Forsten, zu 12) GE westl. der Fa. Reischl:**

**zu II: Bereich Forsten, zu 13) GE südlich der Autostadt:**

Im Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan wird die beabsichtigte Flächennutzung als Ziel der Stadt Ebersberg dargestellt. Die erforderlichen Abstandsflächen zu Wald im Sinne

des Art. 2 BayWaldG werden bei den nachgeordneten verbindlichen Bauleitplänen bzw. Baugenehmigungen berücksichtigt.

#### **R 5 Bayerischer Bauernverband**

Stellungnahme vom 11.01.2012

##### **Beschlussvorschlag:**

Dem dörflichen Charakter des Ortsteils Reith wurde dadurch Rechnung getragen, dass die Bauflächenausweisungen in Reith ausschließlich als Dorfgebiet vorgenommen wurden. Den vorhandenen landwirtschaftlichen Nutzungen wurde damit auf der Planungsebene Flächennutzungsplan ausreichend Rechnung getragen. Weitergehende Regelungen müssen in den nachgeordneten Verfahren (Bebauungsplanung oder Baugenehmigungsverfahren) getroffen werden.

#### **R 6 Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege**

Stellungnahme vom 27.02.2012

##### **zu Bodendenkmalpflegerische Belange**

##### **Beschlussvorschlag:**

Es wird festgestellt, dass die Belange der Bodendenkmalpflege vollständig berücksichtigt wurden.

##### **zu Bau- und Kunstdenkmalpflegerische Belange**

##### **Beschlussvorschlag:**

Es wird festgestellt, dass die nach derzeitigem Kenntnissstand im Gebiet der Stadt Ebersberg vorhandenen Denkmäler eingetragen sind. Der vom Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege übersandte Auszug aus der Denkmalliste Bayern wurde der Begründung als Anlage beigegeben. Die Hinweise des Landesamts für Denkmalpflege werden zur Kenntnis genommen.

#### **R 9 Handwerkskammer für München und Oberbayern**

Stellungnahme vom 24.05.2013

##### **Beschlussvorschlag:**

Die ausführlichen Ausführungen der Handwerkskammer zum Einzelhandel und zu einer weiteren Umgehungsstraße werden zur Kenntnis genommen.

##### **Beschlussvorschlag zu Ausweisung Nr. 1 - Bereich Dachsberg und Nr. 7 - Fläche nördlich der Abt-Williram-Straße :**

Die städtebaulichen Grundsätze der Zuordnung der verschiedenen Baugebietsausweisungen wurden auf der Ebene der Flächennutzungsplanung bei den hier angesprochenen Neuausweisungen beachtet (siehe dazu auch die Stellungnahme der UIB). Einzelheiten der Zuordnung der jeweils möglichen Nutzungen müssen im Rahmen der nachgeordneten Bebauungsplanung oder bei den jeweiligen Baugenehmigungsverfahren abgeklärt werden.



**Beschlussvorschlag zu den Ausweisungen Nr. 2 - Am Priel, Nr. 4 - Ausweisung von Reith, Nr. 5 - Fläche beim Trachtenheim, Nr. 6 - Lücke an der Bahnhofstraße, Nr. 8 - Ausweisung an der ST 2086 in Gmaid und zu den Ausweisungen in den Ortschaften:**

Die Problematik des Nebeneinanders von Wohnen und Gewerbe in Misch- und Dorfgebieten, vor allem in Hinblick auf den Immissionsschutz, ist bekannt. Einzelheiten dazu müssen im Rahmen der nachgeordneten Bebauungsplanung oder bei den jeweiligen Baugenehmigungsverfahren abgeklärt werden.

**Beschlussvorschlag zu den Ausweisungen Nr. 11 - GE östlich der Schwabener Straße und Nr. 13 - GE südlich der Autostadt:**

Konkrete Festsetzungen zur Emissionsbeschränkung und zur Regelung von Einzelhandel im Gewerbegebiet können im Rahmen der Flächennutzungsplanung nicht getroffen werden. Dies muss gegebenenfalls im Rahmen der nachgeordneten Bebauungsplanung geschehen.

**Beschlussvorschlag zu den Ausweisungen Nr. 3, 10, 12 und 14:**

Es wird zur Kenntnis genommen, dass hierzu keine Anmerkungen bestehen.

**R 13 E.ON Bayern AG**

Stellungnahme vom 30.04.2013

**Beschlussvorschlag:**

Die sehr große Zahl der vorhandenen Transformatorenstationen würde – vor allem im bebauten Bereich – zu einer Überlagerung mit den anderen Darstellungen des Flächennutzungsplans und somit zu einer Verunklärung führen. Zudem wurden die Standorte von der E.ON Bayern nicht digital übermittelt, so dass ein unverhältnismäßig hoher Aufwand für die korrekte Eintragung besteht. Da es sich hier um sehr kleinräumige Anlagen handelt, die zudem kaum eine Auswirkung und Ausstrahlung auf die städtebauliche Entwicklung besitzen, wird auf die Eintragung in die Planzeichnung verzichtet.

Die weiteren Ausführungen der E.ON werden zur Kenntnis genommen.

**R 15 Stadtwerke München - SWM**

Stellungnahme vom 24.05.2013

**Beschlussvorschlag:**

Die bestehende Erdgashochdruckleitung wird nachrichtlich in die Planzeichnung aufgenommen. In die Begründung werden die Ausführungen zum Schutzstreifen und zur Befahrbarkeit übernommen.

**R 17 Gemeinde Forstinning**

Stellungnahme vom 22.02.2012

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Forstinning befürchtet, wie schon im vorangegangenen Verfahren, dass aufgrund der Neuausweisung von 14,6 ha an Gewerbeflächen mit einer starken Zunahme des Verkehrs auf der ST 2080 zur BAB A 94 zu rechnen ist.

Die Stadt Ebersberg verkennt nicht die Belastung der ST 2080 für die Gemeinde Forstinning. Die Stadt Ebersberg ist dabei genauso von Durchgangsverkehr auf der ST 2080 betroffen wie die Gemeinde Forstinning, hält aber in der Abwägung aller Belange an der Ausweisung der Gewerbeflächen fest.

**R 21 Tiefbauamt Ebersberg**

Stellungnahme vom 16.05.2013

**Beschlussvorschlag:**

Die Berichtigungen der Begründung in den Abschnitten

- 5.3.3.4 Wasserversorgung,
- 5.3.4.5 Abwasserbeseitigung
- 6.10.2 Wasserwirtschaft und
- 7.3.3 Schutzgut Wasser

werden in Absprache mit Herrn Pfeifer in die Begründung eingearbeitet.

**C. Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)****P 1 Albert Rieder, sen. und Albert Rieder, jun**

Schreiben vom 13.05.2013

**Beschlussvorschlag:**

Bäume können und müssen, wenn eine erhebliche Gefahr von ihnen ausgeht nach Einholung einer fachlichen Beratung behandelt oder gefällt werden. Dies gilt unabhängig davon, ob sie im FNP als "schützenswert" eingestuft wurden oder nicht. Dies ist eine rein natur-schutzfachliche Bewertung, welche die Erfordernisse der Verkehrssicherheit nicht berührt.

Die Bäume verbleiben mit ihrem Bewertungssymbol im FNP.

**P 2 Dr. Fritz Hindelang**

Schreiben vom 15.05.2013

**Beschlussvorschlag:**

Die zur Ausweisung als Baufläche beantragte Teilfläche des Grundstücks Fl.-Nr. 520/2 war im bisher wirksamen FNP bereits als Grünfläche ausgewiesen. Sie ist Teil der innerörtlichen Grünflächensystems und zudem – entgegen den Ausführungen des Antragstellers – nicht ausreichend erschlossen. An der Ausweisung als Grünfläche im FNP wird daher festgehalten.

Die angesprochene Neuerteilung eines Baugenehmigungsbescheids ist nicht Gegenstand der Abwägung im FNP-Aufstellungsverfahren.

**P 3 Sebastian Otter**

Schreiben vom 23.05.2013

**Beschlussvorschlag:**

Die Darstellung der Fußwegeverbindung vom Hubschrauberlandeplatz zum Wasserhaus wird entsprechend ihrer tatsächlichen Lage abgeändert.

**P 4 Stefan Maschberger**

Schreiben vom 23.05.2013

**Beschlussvorschlag:**

Im Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan wird die beabsichtigte Flächennutzung als Ziel der Stadt Ebersberg dargestellt. Im Falle der Bebauung der neu ausgewiesenen Bauflächen dienen die dargestellten Grünflächen der Einfügung der Bebauung in die umgebende freie Landschaft. Sie verbleiben daher im FNP.

**P 5 Doris Glonner-Hermannsgabner und Johenn Hermannsgabner**

Schreiben vom 22.05.2013

**Beschlussvorschlag:**

Dem dörflichen Charakter des Ortsteils Reith wurde dadurch Rechnung getragen, dass die Bauflächenausweisungen in Reith ausschließlich als Dorfgebiet vorgenommen wurden. Ein Dorfgebiet dient (u.a.) der Unterbringung von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben, dem Wohnen und nichtstörenden Gewerbebetrieben. Der vorhandenen landwirtschaftlichen Nutzung wurde damit auf der Planungsebene Flächennutzungsplan ausreichend Rechnung getragen. Weitergehende Regelungen, z.B. auch zum Immissionsschutz, müssen in den nachgeordneten Verfahren (Bebauungsplanung oder Baugenehmigungsverfahren) getroffen werden. Dabei wird auch auf die jeweilige Bestandssituation eingegangen werden müssen.

**P 6 Rosemarie Schneider**

Schreiben vom 23.05.2013

**Beschlussvorschlag:**

Das angesprochene Grundstück Fl. Nr. 1029/2 am Nordrand des Stadtteil Dachsberg war im bisher wirksamen FNP in identischer Abgrenzung bereits als Grünfläche dargestellt. Es handelt sich um einen unbebauten Nordhang, der aus Ortsbildgründen und auch wegen der ungünstigen klimatischen Bedingungen von Bebauung freigehalten wurde. An der Ausweisung als Grünfläche im FNP wird daher festgehalten.

**P 7 Karola Wamsler**

Schreiben vom 23.05.2013

**Beschlussvorschlag:**

Nach Art. 141 (3) GG sind Staat und Gemeinde "berechtigt und verpflichtet, der Allgemeinheit die Zugänge zu Bergen, Seen und Flüssen und sonstigen landschaftlichen Schönheiten freizuhalten und allenfalls durch Einschränkung des Eigentumsrechts freizumachen sowie Wanderwege und Erholungsparks anzulegen."

Der bestehende Weg zwischen Egglburger See und Ziegelhof wird bereits als Wanderweg genutzt und wird mit seiner Darstellung als Zielvorstellung der Stadt Ebersberg im FNP belassen. Seine Zweckbestimmung als landwirtschaftlicher Weg bleibt davon unberührt.

**P 8 Franz P. Wamsler**

Schreiben vom 23.05.2013

**Beschlussvorschlag:**

Über die Nutzung der zur Ausweisung als Mischgebiet beantragten Fläche nördlich der Bahnlinie (Fl.Nr. 594/2) kann zum momentanen Zeitpunkt noch nicht entschieden werden. Möglicherweise kommt zukünftig eine Nutzung als Fläche für den Gemeinbedarf in Frage. Die Fläche soll daher bis auf weiteres unbebaut bleiben, die Ausweisung im FNP verbleibt - entsprechend der derzeitigen Nutzung - als Fläche für die Landwirtschaft.

**P 9 Besitzgemeinschaft Lehmann-Otter**

Schreiben vom 23.05.2013

**Beschlussvorschlag:**

Mit Bezug auf die vom der Besitzgemeinschaft Lehmann-Otter vorgetragene Begründung wird die Fläche am Schlossplatz 4 (Teilfläche von Fl.Nr. 1), den tatsächlichen Gegebenheiten entsprechend im FNP als Mischgebiet dargestellt (nachrichtliche Berichtigung).

**P 10 Otter & Wamsler GbR**

Schreiben vom 23.05.2013

**Beschlussvorschlag:**

Der Antrag auf Ausweisung der Fläche nördlich der Bahnlinie (Fl.-Nr. 594/2) ist inhaltlich derselbe wie der unter B. P 8 - Franz P. Wamsler behandelte Antrag. Auf die dortige Beschlussfassung wird verwiesen.

**P 11 Manfred Pohl**

Mail vom 29.05.2013

**P 12 Josef Binder**

Mail vom 30.05.2013

Die beiden Einwendungen sind nahezu gleichlautend und werden daher gemeinsam behandelt. Bereits im Rahmen der Frühzeitigen Bürgerbeteiligung zum FNP wünschte das Ehepaar Pohl eine Ausweisung als Dorfgebiet westlich von Rinding auf Fl.-Nr. 1142/6 und das Ehepaar Binder eine Ausweisung als Dorfgebiet auf dem nördlich davon liegenden Grundstück Fl.-Nr. 1142/5.

Aus Gründen der Ortsentwicklung in Ebersberg und aus Gründen der Bewahrung der Funktionen des Naturhaushaltes wurde auf den Grundstücken Fl.-Nr. 1142/5 und /6, beide Gemarkung Oberndorf, keine Baufläche (Dorfgebiet) ausgewiesen.

**Beschlussvorschlag:**

Auf die ausführliche Abwägung und Beschlussfassung im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung im Stadtrat am 06.11.2012 wird verwiesen. Da sich durch die vorgetragenen Ausführungen keine grundsätzlich neuen Gesichtspunkte ergeben haben, verbleiben die bisherigen Darstellungen als landwirtschaftliche Fläche bzw. Obstwiese sowie als Sukzessions- und Pflegefläche im FNP wie bisher.

Die alternativ vorgeschlagene Prüfung, ob hier Baurecht durch eine Satzung geschaffen werden kann, kann im Rahmen dieses FNP-Verfahrens nicht entschieden werden.

*Der Technische Ausschuss der Stadt Ebersberg nimmt in seiner Sitzung am 09.07.2013 Kenntnis vom Anhörungsverfahren gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB und gibt folgende Empfehlungen ab.*

*Die Ausschussmitglieder stimmen mit 8:0 Stimmen für die Darstellung der gemischten Baufläche Nr. 2“ Am Priel“. SR Riedl war aufgrund Art 49 BayGO nicht stimmberechtigt.*

*Die Ausschussmitglieder stimmen mit 8:1 Stimmen für die Darstellung der gewerblichen Baufläche Nr. 11 „Östlich der Schwabener Straße“.*

*Die Ausschussmitglieder stimmen mit 8:1 Stimmen der Abwägung der Stellungnahme R 11 der Gemeinde Forstinning zur Darstellung der gewerblichen Bauflächen Nr. 11“Östlich der Schwabener Straße“ zu.*

*Die Ausschussmitglieder stimmen mit 9:0 Stimmen den übrigen Beschlussvorschlägen zu.*

*Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat mit 9:0 Stimmen den Feststellungsbeschluss zu fassen.*

**Diskussionsverlauf:**

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Anhörungsverfahren gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB.

Der Stadtrat stimmt einstimmig mit 20:0 Stimmen für die Darstellung der gemischten Baufläche Nr. 2“ Am Priel“. Zweiter Bürgermeister Riedl hat aufgrund Art 49 BayGO an der Abstimmung nicht teilgenommen.

Der Stadtrat stimmt mit 18:3 Stimmen für die Darstellung der gewerblichen Baufläche Nr. 11 „Östlich der Schwabener Straße“.

Der Stadtrat stimmt mit 18:3 Stimmen der Abwägung der Stellungnahme R 11 der Gemeinde Forstinning zur Darstellung der gewerblichen Bauflächen Nr. 11“Östlich der Schwabener Straße“ zu.

Der Stadtrat stimmt mit 21:0 Stimmen den übrigen Beschlussvorschlägen zu.

**Beschluss:**

**Der Stadtrat beschließt die Feststellung der 2. Novellierung des Flächennutzungsplanes.**

**21 Ja : 0 Nein**

**TOP 6.**

**Beratung und Beschlussfassung über den Antrag der Stadt Ebersberg, die Kappungsgrenze bei Mieterhöhungen zu senken**

---

öffentlich

**Sachverhalt:**

Als Anlage liegt ein Schreiben des Mietervereines des Landkreises Ebersberg e.V. vom 26.04.2013 nebst Pressemitteilung der bayerischen Staatsregierung bei. Der Mieterverein bittet dringend, dass sich die Stadt Ebersberg, die der Planungsregion 14 angehört, in Anerkennung einer angespannten Wohnungsmarktlage um Aufnahme in die entsprechende Landesverordnung zur Senkung der Kappungsgrenze bei Mieterhöhungen bemüht.

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 25.06.2013 einstimmig dafür ausgesprochen und dieses dem Stadtrat empfohlen.

**Diskussionsverlauf:**

Stadtrat Schuder legt seine Gründe für die Ablehnung des Antrages des Mietervereines dar.

**Beschluss:**

**Der Stadtrat beschließt, bei der Staatsregierung einen Antrag auf Aufnahme in die Verordnung zur Senkung der Kappungsgrenze für Mieterhöhungen von 20 % auf 15 % zu stellen.**

19 Ja : 2 Nein

**TOP 7.**

**Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt der Stadt Ebersberg zur noch zu gründenden Dachgenossenschaft Regenerative Energiegenossenschaft Ebersberg eG; Antrag der GRÜNEN vom 11.06.2013**

---

öffentlich

**Sachverhalt:**

In den letzten Monaten hat es mehrere Informationsveranstaltungen des Landkreises Ebersberg zur geplanten Gründung einer Dachgenossenschaft Regenerative Energiegenossenschaft Ebersberg eG (REGE eG) gegeben. Es war bereits im letzten Jahr klar, dass die Landkreisgemeinden mit einer Einlage in Höhe von 5.000 € Genosse werden können.

Die Gründung ist für den 14. Juli 2013 vorgesehen und das Landratsamt bittet die Gemeinden nun um entsprechende Beitrittsbeschlüsse. Die Einlage in Höhe von 5.000 € ist im Haushalt 2013 eingeplant.

Stadträtin Warg-Portenlänger verlässt die Sitzung.

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss hat sich in seiner Sitzung vom 25.06.2013 einstimmig für den Beitritt zur Dachgenossenschaft ausgesprochen und empfiehlt dieses dem Stadtrat.

**Beschluss:**

**Der Stadtrat beschließt, der noch zu gründenden Dachgenossenschaft Regenerative Energiegenossenschaft Ebersberg eG (REGE eG) mit einem Geschäftsanteil in Höhe von 5.000 € beizutreten.**

20 Ja : 0 Nein

**TOP 8.****Kindertagesbetreuung; Feststellung des Bedarfs an Krippen- und Kindergartenplätzen**

öffentlich

**Sachverhalt:**

Stadträtin Warg-Portenlänger nimmt wieder an der Sitzung teil. Nach Art 7 BayKiBiG sind die Gemeinden zuständig, regelmäßig über die Anerkennung des Bedarfs an Kinderbetreuungsplätzen zu entscheiden.

Der Bedarf ist anhand der Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder sowie anhand der Bestands- und Prognosezahlen zu ermitteln. Die im Rahmen dieser Bedarfsfeststellung als notwendig ermittelten Plätze müssen durch die Gemeinde nach dem gesetzlichen Sicherstellungsauftrag (Art. 5 BayKiBiG) rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden. Gegebenenfalls sind entsprechende Ausbaumaßnahmen einzuleiten.

Derzeit beanspruchen ca. 89 von 306 Ebersberger Kindern im Alter von 0 -3 Jahren (± 29 %), bzw. ca. 79 Kinder im Alter von 1 und 2 Jahren (± 39,5 %) einen Krippenplatz.

Ca. 378 von 411 Kindern der relevanten Jahrgänge beanspruchen einen Kindergartenplatz (± 92 %).

Der geltende Rechtsanspruch auf Krippen- und Kindergartenplätze besteht unmittelbar mit der Vollendung des 1. bzw. 3. Lebensjahres. Das bedeutet, dass auch für Kinder, die im Laufe eines Kita-Jahres das entsprechende Alter erreichen, ein Betreuungsplatz zur Verfügung stehen soll. Die notwendige Vorhaltung der hierzu erforderlichen Plätze, der sich seit Jahren fortsetzende Anstieg des relativen Platzbedarfs und die erkennbare – auch durch den zu erwartenden moderaten Zuzug entstehende -Stabilisierung der Kinderzahlen in Ebersberg führen zu folgender Bedarfseinschätzung:

	Jahrgänge	Kinder ca.	Platzbedarf (geschätzt)		derzeit vorhand. Plätze
			relativ	absolut	
Krippe (0- 3 Jahre)	2,5	250	50% - 60%	125 - 150	74
Kindergarten (2,5 Jahre – Schulalter)	4	410	95% - 100%	390 - 410	366

Es wird vorgeschlagen aktuell folgenden mittelfristigen, zusätzlichen Platzbedarf festzustellen:

- 50            Betreuungsplätze für 0 – 3jährige (Kinderkrippe)
- 25            Betreuungsplätze für 3 jährige – Einschulung (Kindergarten)

**Diskussionsverlauf:**

Stadträtin Rauscher weist darauf hin, dass sich die Planung auch mit dem Vorhaben am Volkshausplatz weiterhin am Mindestbedarf bewegt. Zudem regt sie an, konzeptionell verstärkt in die Richtung Kinderhaus zu gehen.

**Beschluss:**

**Der Stadtrat beschließt, aktuell folgenden mittelfristigen zusätzlichen Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen in Ebersberg festzustellen:**

- 50            **Betreuungsplätze für 0 – 3jährige (Kinderkrippe)**
- 25            **Betreuungsplätze für 3 jährige – Einschulung (Kindergarten)**

**21 Ja : 0 Nein**

**TOP 9.****Beratung und Beschlussfassung zur Errichtung einer Kindertagesstätte am Volksfestplatz**

öffentlich

**Sachverhalt:**

In seiner Sitzung vom 07.05.2013 hat sich der Umwelt-, Sozial- und Kulturausschuss für die Errichtung einer neuen Kinderbetreuungseinrichtung ausgesprochen und die Verwaltung beauftragt die entsprechenden Planungen voranzutreiben. Die Möglichkeit einer Neuerrichtung besteht auf dem städt. Grundstück Fl.Nr. 594/3 (Frühförderstelle). Das Büro Schweiker & Schellmoser hat die grundsätzliche Bebaubarkeit des Grundstücks und den möglichen Umfang eines Neubaus untersucht. In Verbindung mit dem bestehenden Gebäude kann demnach dort eine Betreuungseinrichtung mit vier Einheiten Platz finden.

Auf der Grundlage der Prognosen für den mittelfristigen Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen in Ebersberg (s. USK 07.05.2013, TOP 1c) ist der Bau einer Einrichtung mit vier Betreuungseinheiten mit dem Schwerpunkt auf Krippenbetreuung anzustreben.

Da die derzeit bestehenden Kindergartenplätze regelmäßig vollbelegt sind und dadurch ein Wechsel von Kindern, die im Laufe eines Kita-Jahres das Kindergartenalter erreichen (3. Geburtstag), sowie die Aufnahme von zuziehenden Kindern erschwert wird, kann auch die Einplanung einer Kindergartengruppe überlegt werden.

Für die Schaffung von Krippenplätzen kann eine Förderung aus dem über 2013 hinaus verlängerten Krippeninvestitionsprogramm beantragt werden. Das Programm bietet einen gegenüber der FAG-Förderung wesentlich erhöhten Fördersatz von 60 % bis 80 % der förderfähigen Kosten, fordert aber gleichzeitig eine Fertigstellung des Projektes bis Ende 2014. Dies macht einen zügigen Planungs- und Baubeginn erforderlich.

Entwurfsplanungen liegen vor. Ein entsprechender Bauantrag soll im Ferienausschuss oder in der TA-Sitzung im September beraten werden.

Der EVBZ Steinhöring, der die auf dem Grundstück befindliche Frühförderstelle betreibt, ist grundsätzlich zur Übernahme einer Trägerschaft – zunächst auch ohne spezielle Inklusions- bzw. Integrationsplätze – bereit.

Das Gebäude müsste von der Stadt errichtet und incl. Ausstattung dem künftigen Träger zur Verfügung gestellt werden. Eine Kostenbeteiligung durch den Träger ist gesetzlich nicht mehr vorgeschrieben und nicht zu erwarten; nach der Neuregelung der gesetzlichen Vorgaben wird auch bei der Berechnung der staatlichen Fördermittel eine Träger-Kostenbeteiligung nicht mehr zugrunde gelegt.

Derzeit liegen noch keine detaillierten Kostenberechnungen vor; im Rahmen einer annähernden Kostenschätzung rechnet der Architekt für eine 4-zügige Betreuungseinrichtung mit Gesamtkosten von ca. 2,2 Mio.

Auf der Basis dieser Vorgabe und je nach Ausgestaltung der Einrichtung kann sich folgende Rechnung ergeben:

		<b>Beispiel I</b>		<b>Beispiel II</b>	
		4 Krippeneinheiten (48 Plätze f. 0-3jährige)		3 Krippeneinheiten (36 Plätze) 1 Kindergarteneinheit (25 Plätze)	
Kostenschätzung (Neubau)			2.200.000 €		2.200.000 €
förderfähige Kosten nach Krippeninvestitionsprogramm	Krippe	ca. 432 qm x 3574,00 €	1.543.968 €	ca.324 qm x 3574,00 €	1.157.976 €
förderfähige Kosten nach FAG	Kiga	0,00		ca. 100 qm x 3574,00 €	357.400 €
<b>Förderung Krippeninvestitionsprogramm</b>		70%	<b>1.080.777 €</b>	70%	<b>810.583 €</b>
<b>Ausstattungsförderung Krippeninvestitionsprogramm</b>		1250 € je Platz	<b>60.000 €</b>	1250 € je Platz	<b>45.000 €</b>
<b>Förderung FAG</b>		0%		35%	<b>125.090 €</b>
<b>möglicher Kostenanteil Stadt</b>			<b>1.059.223 €</b>		<b>1.219.327 €</b>



Der Finanz- und Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25.06.2013 festgestellt, dass sich nach der Prognose für den mittelfristigen Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen die Notwendigkeit der Errichtung einer neuen Kinderbetreuungseinrichtung mit dem Schwerpunkt Krippenbetreuung ergibt.

Er empfiehlt dem Stadtrat daher die Errichtung eines Kinderhauses mit vier Betreuungseinheiten auf dem Grundstück Fl.Nr. 594/3 neben der Frühförderstelle zu beschließen und die erforderlichen Haushaltsmittel bereitzustellen. Die Verwaltung soll damit beauftragt werden, die notwendigen Anträge für die staatlichen Fördermittel zu stellen.

**Diskussionsverlauf:**

Aus dem Kreise des Stadtrates wird darauf hingewiesen, dass bei Konzeption und Raumaufteilung darauf geachtet werden sollte, dass auch eine Nutzung als Kindergartengruppe sowie die Einrichtung von Inklusions- und Integrationsplätzen möglich sein sollen.

**Beschluss:**

**Der Stadtrat beschließt, auf dem Grundstück Fl.Nr. 594/3 neben der Frühförderstelle bis Ende 2014 ein neues Kinderhaus mit vier Betreuungseinheiten zu errichten und die erforderlichen Haushaltsmittel bereitzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt, den entsprechenden Bauantrag auf den Weg zu bringen und die notwendigen Anträge auf staatliche Förderung aus dem Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008-2014“ zu stellen.**

**21 Ja : 0 Nein**

**TOP 10.**

**Antrag der Bündnis 90/DIE GRÜNEN-Fraktion vom 10.07.2013 betreffend Baugebiet Doktorbankerl**

---

öffentlich

**Sachverhalt:**

Stadtrat Brilmayer verlässt die Sitzung.

Der Antrag der Bündnis 90/DIE GRÜNEN betreffend Baugebiet Doktorbankerl liegt als Kopie bei. Es wird beantragt, mit den jeweiligen Käufern der Grundstücke im Baugebiet „Doktorbankerl“ zum Kaufvertrag städtebauliche Verträge „für klima- und umweltschonendes Bauen“ zu schließen.

Der Umwelt-, Sozial- und Kulturausschuss hat sich in seiner Sitzung am 14. Mai 2013 mit dem Thema befasst. Der Ausschuss folgte nach eingehender Erörterung der Vor- und Nachteile der Bepunktung für energetisches Bauen sowie mögliche Folgen für die Baulandbewerber dem Vorschlag, jedem Käufer eines Grundstückes im Baugebiet „Doktorbankerl“ einen Gutschein über eine Energieberatung in Höhe von etwa 400 € zu übergeben.

Bis zur Ausweisung eines nächsten Einheimischenbaugebietes sollen die Möglichkeiten der Verpflichtung der Bauherren zum ökologischen Bauen im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages mit dem Bayerischen Gemeindetag abgestimmt werden.

**Diskussionsverlauf:**

Stadtrat Goldner begründet den Antrag der Bündnis 90/DIE GRÜNEN ausführlich. In der anschließenden Diskussion wird zum Ausdruck gebracht, dass über diese städtebaulichen Verträge neben der Abklärung mit dem Bayerischen Gemeindetag auch noch innerhalb der Fraktionen diskutiert werden müsse, da der Weg der freiwilligen Energieeinsparung verlassen werden wür-

de. Spätestens bis zum nächsten Einheimischenbauland soll das Thema aber abschließend beraten werden.

Eine nachträgliche Verpflichtung für die jetzt ausgewählten Bauwilligen wird nicht angestrebt.

**Beschluss:**

**Der Stadtrat beschließt, mit den jeweiligen Käufern der Grundstücke im Neubaugebiet Doktorbankerl zum Kaufvertrag städtebauliche Verträge „für klima- und umweltschonendes Bauen“ zu schließen. In den städtebaulichen Verträgen wird festgehalten, dass**

- 1. Ein Großteil des Wärmebedarfs der Häuser solarthermisch erzeugt werden muss und**
- 2. Nachwachsende Rohstoffe besondere Verwendung als Baustoff finden sollen.**

**3 Ja : 17 Nein**

**TOP 11.**

**Bestellung einer Dienstbarkeit**

---

öffentlich

**Sachverhalt:**

Stadtrat Brilmayer nimmt wieder an der Sitzung teil. Die Stadt Ebersberg hat zu Gunsten der Bayernwerke AG (bisher E.ON) auf dem Grundstück FINr. 597/22 (Grünstreifen an der Rosenheimer Straße) eine Dienstbarkeit zur Errichtung einer Trafo-Station bestellt. Der Trafo ist zur Versorgung des Neubaugebietes „Doktorbankerl“ erforderlich.

Das Grundbuchamt Ebersberg hat nach Vorlage der Bestellsurkunde nun festgestellt, dass der 1. Bürgermeister für die Stadt gem. § 12 Abs. 2 Ziff. 4 der Geschäftsordnung Dienstbarkeitsbestellungen nur für Wasser- und Kanalnutzungen, nicht aber für sonstige Zwecke ohne Beschluss vornehmen kann. Da die Geschäftsordnung auch für die Ausschüsse keine entsprechende Regelung vorsieht, ist der Stadtrat zuständig.

**Beschluss:**

**Der Stadtrat bestellt zu Gunsten der Bayernwerke AG auf dem Grundstück FINr. 597/22 Grünstreifen an der Rosenheimer Straße) eine Dienstbarkeit zur Errichtung einer Trafo-Station.**

**21 Ja : 0 Nein**

**TOP 12.**

**Benennung der Mitglieder und deren Stellvertreter des Feriausschusses**

---

öffentlich

**Sachverhalt:**

Gemäß der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts besteht der Feriausschuss aus dem 1. Bürgermeister als Vorsitzenden und 8 ehrenamtlichen Stadtratsmitgliedern.

Die Fraktionen werden um Benennung der Mitglieder gebeten(CSU:4, SPD:2, FWG:1, GRÜNE:1).

Die Sitzung des Feriausschusses ist für **Dienstag, den 20.08.2012** vorgesehen.

Die CSU-Fraktion benennt Stadtrat Abinger, Stadträtin Bachmeier, Stadtrat Fl. Brilmayer, Stadträtin Dr. Luther sowie die Vertreter 3. Bürgermeister Riedl und Stadträtin Anhalt.

Die SPD-Fraktion benennt Stadtrat Mühlfenzl, Stadträtin Platzer sowie die Vertreter Stadträtin

Schurer und Stadträtin Rauscher.

Die FW-Fraktion benennt Stadtrat Heilbrunner und als Vertreter Stadtrat Zwingler.

Bündnis 90/DIE GRÜNEN benennen Stadträtin Schmidberger und als Vertreterin Stadträtin Will.

**TOP 13.**

**Verabschiedung von Herrn Wolfgang König**

---

öffentlich

**Sachverhalt:**

Bürgermeister Brilmayer dankt Herrn König für seinen außergewöhnlichen Einsatz für die Stadt Ebersberg sowohl in der Kämmerei als auch als Geschäftsleiter. Herr König bedankt sich seinerseits bei der Stadt Ebersberg.

**TOP 14.**

**Verschiedenes**

---

öffentlich

**Sachverhalt:**

Es gibt keine Mitteilungen.

**TOP 15.**

**Wünsche und Anfragen**

---

öffentlich

**Sachverhalt:**

- a) Stadträtin Anhalt berichtet, dass sich sowohl die Volkshochschule als auch die Musikschule sehr positiv über die jetzige Art der Unterbringung in Ebersberg äußern.
- b) Stadtrat Goldner regt an, die Öffentlichkeit über die von der am Klärwerk geplanten Photovoltaikanlage Strom- und Wärmemenge zu informieren.
- c) Stadtrat Schedo empfiehlt, den unbefestigten Teil der Attenberger-Schillinger-Straße so zu befestigen, dass es künftig nicht mehr eine so kräftige Staubentwicklung geben kann.

Beginn der öffentlichen Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der öffentlichen Sitzung: 21:15 Uhr

Stadt Ebersberg, den 29.07.2013

Herr Brilmayer  
Sitzungsleiter

Herr Ipsen  
Schriftführer